



KLIMACHECK

Klimachecks auf Verwaltungsvorlagen Evaluationsbericht

Untersuchungszeitraum: 01.01.2022-30.04.2022

300.2 Koordinierungsstelle Klimaschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Einführung des Klimachecks auf Verwaltungsvorlagen	2
2.1 Verfahrensablauf des Klimachecks	3
2.2 Unterstützungsangebot der Koordinierungsstelle Klimaschutz.....	4
3. Evaluationsergebnisse.....	5
4. Bewertung der Evaluationsergebnisse.....	7
5. Ausblick	8

1. Einleitung

Der Ausschuss für Umwelt hat in der Sitzung am 09. Juni 2020 beschlossen, dass für Verwaltungsvorlagen ein Klimacheck eingeführt werden soll, damit Wuppertal auch weiterhin seine Klimaschutzziele erreichen und umsetzen kann (VO/0343/20). Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 entschieden, dass der Klimacheck in Verwaltungsvorlagen fest verankert wird.

Ziel des Klimachecks ist es unter anderem, dass die Entscheidungsträger besser informiert werden über die Auswirkungen ihrer Beschlüsse. Durch den Klimacheck wird mehr Transparenz geschaffen, da es den Entscheidungsträgern erleichtert wird zu erkennen, ob das zu beschließende Vorhaben eine Auswirkung auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung beinhaltet oder nicht. Mit der Einführung des Klimachecks werden die Verwaltungsmitarbeiter*innen für die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert. Die Bearbeitung des Klimachecks in Verwaltungsvorlagen ist für alle Vorlagenersteller*innen verpflichtend. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind Querschnittsaufgaben. Jede Leistungseinheit wird in ihrem Arbeitsalltag mit den Zielen und Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung konfrontiert. Somit geht die Stadtverwaltung voran und zeigt, dass sie sich aktiv für die Erreichung unserer Klimaschutzziele einsetzt. Durch die Bearbeitung des Klimachecks soll ein grundsätzlich neues Verwaltungshandeln mit der Zielsetzung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und der Anpassung der Vorhaben an die Folgen des Klimawandels erreicht werden.

Das Verfahren des Klimachecks wird regelmäßig evaluiert und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter*innen optimiert. Die Evaluationsberichte werden jährlich zur Kenntnisnahme den Gremien vorgelegt. Darüberhinausgehend findet eine halbjährliche interne Evaluation statt. Die jährliche Berichterstattung sollte mit weiteren Sachstandsberichten, insbesondere zum Thema Klimamanagement, abgeglichen und möglichst einheitlich präsentiert werden. Der vorliegende Evaluationsbericht untersucht den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.04.2022. Zunächst wird das Verfahren des Klimachecks dargestellt. Anschließend werden die Evaluationsergebnisse und dessen Bedeutung vorgestellt. Zum Ende wird das weitere Vorgehen mit dem Verfahren Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen erläutert.

2. Einführung des Klimachecks auf Verwaltungsvorlagen

Nachdem beschlossen wurde, dass der Klimacheck auf allen Verwaltungsvorlagen eingeführt werden soll, wurde zunächst ein passendes Verfahren für den Klimacheck entwickelt. Dieses Verfahren wurde in vielen Besprechungen abteilungsübergreifend besprochen und optimiert. Als das Konzept für das erste Klimacheck Format auf allen Verwaltungsvorlagen abgestimmt war, wurde dieses Konzept in allen Geschäftsbereichskonferenzen vorgestellt und diskutiert.

2.1 Verfahrensablauf des Klimachecks

Es wurde zunächst ein Verfahren konzipiert, welches leicht verständlich ist und mit relativ wenig Zeitaufwand und ohne große Vor-/Fachkenntnisse von den Vorlagenersteller*innen angewendet werden kann.

Die Bearbeitung des Klimachecks in Verwaltungsvorlagen ist für alle Vorlagenersteller*innen verpflichtend. Der Klimacheck soll bei Verwaltungsvorlagen so früh wie möglich im Planungsprozess berücksichtigt werden. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung der Klimarelevanz ist eine „korrigierende“ Einflussnahme möglich. Es haben zahlreiche Abstimmungstermine mit verschiedenen Ressorts und städtischen Betrieben stattgefunden.

Die neue Rubrik Klimacheck auf den Verwaltungsvorlagen beginnt mit der Frage "Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?". Hierzu gibt es drei Antwortoptionen zum Ankreuzen: 1. neutral/nein, 2. ja, positive Auswirkungen, 3. ja, negative Auswirkungen. Anschließend muss die Antwort von den Vorlagenersteller*innen kurz begründet werden.

Zunächst ist zu prüfen, ob im Sachverhalt der Vorlage überhaupt eine Klimarelevanz vorliegt und diese einem der klimarelevanten Handlungsfelder zugeordnet werden kann. Bisher identifizierte klimarelevante Handlungsfelder sind:

- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Bürgerbeteiligung und Veranstaltungen
- Grünflächen und Forsten
- Beschaffung
- Umweltschutz, Wasser und Abwasser
- Straßen und Verkehr
- Bildung und Soziales

Die Auflistung der Handlungsfelder dient als Orientierungshilfe, ist jedoch nicht abschließend. Sollte das Anliegen keinem Handlungsfeld zugeordnet werden können, aber eine Klimarelevanz bestehen, sollte mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz das Gespräch gesucht werden. Die Zuordnung zu einem Handlungsfeld geschieht unabhängig davon, in welcher Leistungseinheit die Vorlagenersteller*innen verortet sind.

Wenn das Vorhaben keine langfristigen Folgen für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung beinhaltet, sollte nur eine kurze Begründung in dem dafür vorgesehenen Feld formuliert werden.

Hat das Vorhaben eine langfristige Klimarelevanz, ist zwischen positiven und negativen Auswirkungen zu unterscheiden. In beiden Fällen müssen diese Auswirkungen kurz erläutert werden.

Positive Auswirkungen liegen insbesondere dann vor, wenn es die Erreichung der folgenden Zielsetzungen unterstützt:

- Energieeinsparung bzw. Steigerung der Energieeffizienz
- Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien
- Förderung von emissionsfreier/ -armer Mobilität
- Erhöhung der Resilienz (Widerstandsfähigkeit) vor allem in Hinblick auf Extremwetterereignisse wie Überschwemmung, Sturm, Hitze
- Förderung eines gesunden Stadtklimas, Schutz von Wäldern und Freiräumen zur Kaltluftentstehung, zum Kaltluftabfluss und zur Frischluftversorgung
- Ressourcenschonende Stadtentwicklung, flächensparende Bauweise
- Bildungs- und Beratungsangebote zum Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Regionale und klimafreundliche Beschaffung/Berücksichtigung von ökologischen Aspekten in Vergabeverfahren

Eine negative Klimarelevanz liegt vor, wenn die Erreichung der zuvor aufgelisteten Ziele durch die Umsetzung der Beschlussvorlage erschwert oder behindert wird.

Wenn schon bei der Planung des Vorhabens die Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt wurden, sollte in der Regel keine oder nur eine minimierte negative Klimarelevanz festgestellt werden können. Bei der Feststellung einer langfristigen negativen Klimarelevanz sollte in einer kurzen Begründung der Verwaltung erläutert werden, warum für das Vorhaben keine klimafreundliche Handlungsalternative vorliegt.

Eine negative Klimarelevanz bedeutet nicht, dass die Vorlage zwangsläufig abgelehnt wird. Durch das Verfahren des Klimachecks soll mehr Transparenz geschaffen werden, sodass die Entscheidungsträger in ihrem Abwägungsprozess die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung besser berücksichtigen können.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz kann bei komplexeren Sachverhalten beratend eingebunden werden. Die Vorlagenersteller*innen können sich bei Problemen oder Unklarheiten direkt an die Koordinierungsstelle Klimaschutz wenden, um Fehlentwicklungen zu melden. Diese Unterstützung ist in vielen Einzelfällen und zu konkreten Fragestellungen in Anspruch genommen worden. Grundsätzlich wird auf eine Mitzeichnung der Koordinierungsstelle Klimaschutz auf den Verwaltungsvorlagen verzichtet.

2.2 Unterstützungsangebot der Koordinierungsstelle Klimaschutz

In Abstimmung mit den jeweiligen Leistungseinheiten wurden Fachworkshops vorbereitet und die Wissensbasis für den Klimacheck im Intranet mit Erklärungen, Informationen und Anwendungsbeispielen erstellt. Die Wissensbasis soll im Austausch mit den Mitarbeiter*innen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Nach den Sommerferien 2021 wurde dann für alle Vorlagenersteller*innen eine Online-Workshopreihe organisiert. Die Workshops wurden professionell moderiert vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU). Die Moderatoren verfügen

über Expertise und langjährige Erfahrung mit Moderationsformaten in dem Thema „Klimawirkungsprüfung bei Beschlussvorlagen“. In jedem Workshop wurden qualifizierte Kurzvorträge gehalten von Expert*innen der jeweiligen Handlungsfelder. Der erste Workshop für Führungskräfte hat am 24.08.2021 als Videokonferenz stattgefunden. Es folgten 7 weitere Online-Workshops zu den klimarelevanten Handlungsfeldern:

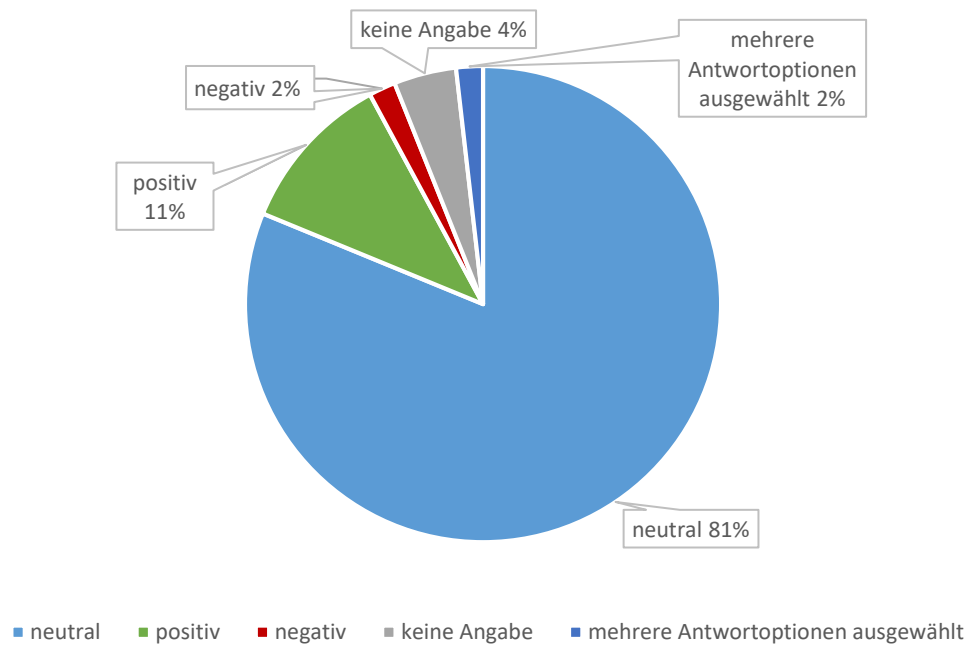
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Bürgerbeteiligung und Veranstaltungen
- Grünflächen und Forsten
- Beschaffung
- Umweltschutz, Wasser und Abwasser
- Straßen und Verkehr
- Bildung und Soziales

Am 1. September 2021 wurde der Klimacheck auf allen Verwaltungsvorlagen eingeführt. Eine Vorlage die nach dem 01. September erstellt wird enthält automatisch den Klimacheck als neue Rubrik. Die Evaluation hat zum 01.01.2022 erst 4 Monate nach der Einführung des Klimachecks auf Verwaltungsvorlagen begonnen, weil die Klimarelevanz eines Vorhabens schon in der Planungsphase mitberücksichtigt werden sollte, damit ein positives Ergebnis im Klimacheck erzielt werden kann. Schließlich zielt der Klimacheck darauf ab, dass die Klimarelevanz eines Vorhabens schon in der Planungsphase mitberücksichtigt werden soll. Es werden oftmals Vorlagen schon frühzeitig angelegt, sodass der Klimacheck erst auf Vorlagen integriert war die nach dem 01. September 2021 erstellt wurden.

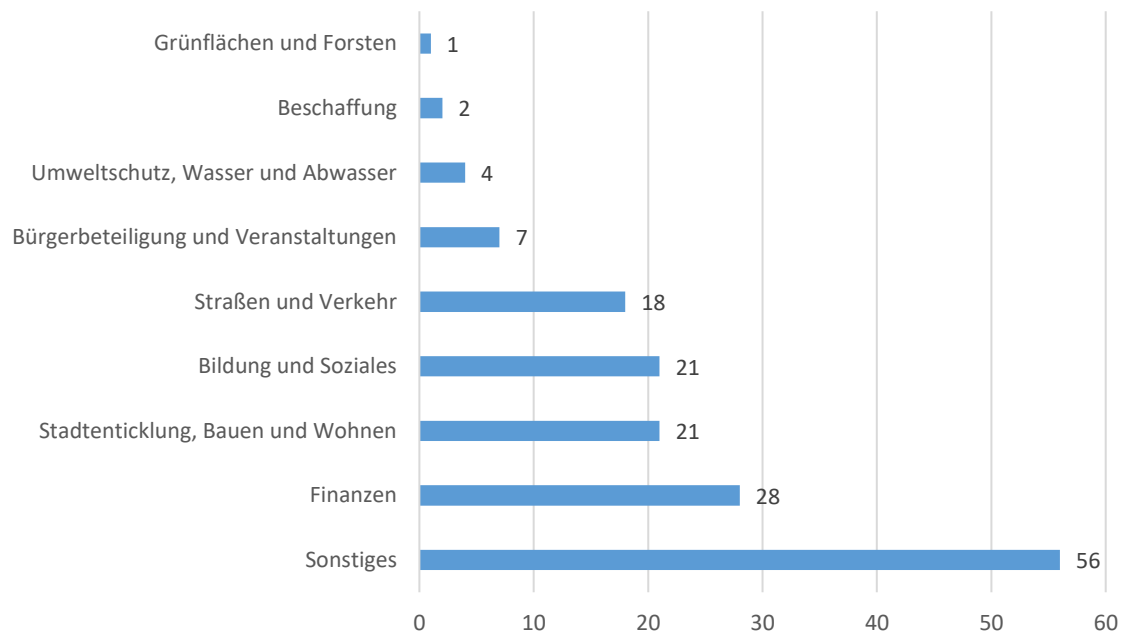
Wenn erkennbar wurde, dass der Klimacheck fehlerhaft bearbeitet wurde oder Optimierungsbedarf besteht, wurde zunächst mit der jeweiligen Leistungseinheit ein Gespräch gesucht. Bei Bedarf werden zukünftig weitere Informationsveranstaltungen für Vorlagenersteller*innen von der Koordinierungsstelle Klimaschutz organisiert werden.

3. Evaluationsergebnisse

Im Zeitraum vom 01.01.2022 -30.04.2022 wurden insgesamt 158 Vorlagen erstellt. Davon wurde der Großteil mit 134 Vorlagen (85%) als neutral bewertet. Es wurden 18 Vorlagen als positiv (11%) und 3 als negativ (2%) bewertet. In 3 Vorlagen wurden mehrere Antwortoptionen ausgewählt. In 7 Vorlagen (2%) wurden keine Angaben gemacht.



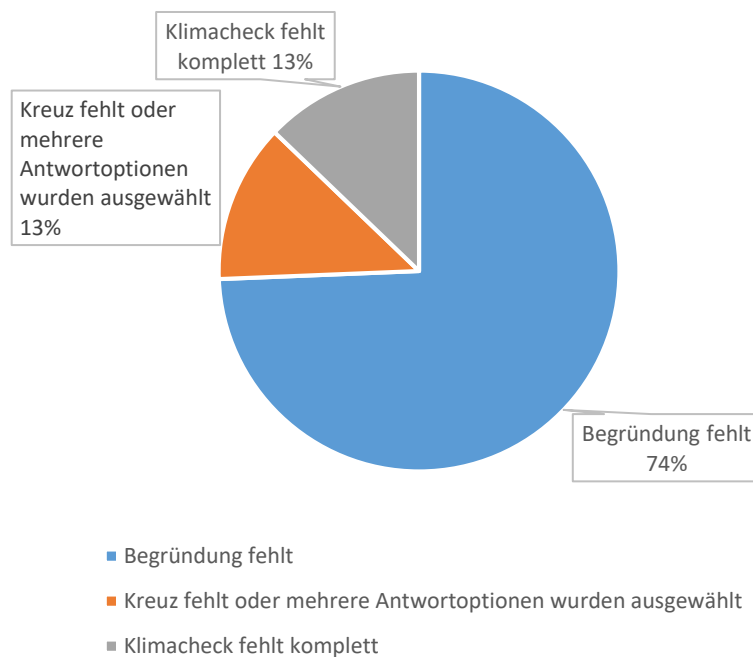
Die Vorlagen wurden nach den 7 klimarelevanten Handlungsfeldern zugeordnet, die im Diagramm nach Anzahl der Vorlagen sortiert wurden.



Unter dem Handlungsfeld Sonstiges wurden Vorlagen zugeordnet, bei denen es zumeist um rein organisatorische Maßnahmen ging wie, z.B. die Bestellung eines Schriftführers. Diesem Handlungsfeld werden Themen zugeordnet die nicht klimarelevant sind.

Bearbeitungsfehler

Der Klimacheck gilt als vollständig bearbeitet, wenn neben der Auswahl zwischen den drei Antwortoptionen neutral, positiv und negativ auch eine Begründung formuliert wird. Der Klimacheck ist bei allen Vorlagearten auch Berichten und Antworten auf Anfragen zu beantworten. Von 158 Vorlagen wurden 39 fehlerhaft bearbeitet. Der häufigste Bearbeitungsfehler war in 29 Vorlagen das Fehlen der Begründung (74 %). Nur in 5 Vorlagen wurde der Klimacheck aus der Vorlage ganz rausgelöscht und in 5 Vorlagen wurde kein Kreuz zur Auswahl der Antwortoption gesetzt oder mehrere Antwortoptionen angekreuzt (jeweils 13 %).



4. Bewertung der Evaluationsergebnisse

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Klimacheck größtenteils korrekt bearbeitet wird. Bei einem Bearbeitungsfehler werden die Vorlagenersteller*innen direkt kontaktiert. Den Vorlagenersteller*innen wird dann Unterstützung angeboten bei der Bearbeitung der nächsten Vorlage. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass die Quote der Bearbeitungsfehler zukünftig noch weiter sinken wird.

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Klimachecks wird deutlich, dass die meisten Vorlagen als „neutral“ bewertet werden. Da die Mehrheit der Vorlagen auch dem Handlungsfeld Sonstiges - also eher organisatorischen Maßnahmen ohne Klimarelevanz - zugeordnet werden konnten passen die beiden Ergebnisse zueinander. Die geringe Anzahl an negativen Ergebnissen sind alle dem Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuzuordnen. In diesem aus Sicht des Klimaschutzes/der Klimaanpassung besonders wichtigen Handlungsfeldes werden über den

Klimacheck hinausgehend auch Stellungnahmen im Rahmen der Planungskonferenz erarbeitet. Bei der Vielzahl der Vorlagen kann nicht abschließend untersucht werden, ob tatsächlich alle Vorlagen inhaltlich korrekt bewertet wurden. Die Vorlagenersteller*innen sind für die Bearbeitung des Klimachecks selbstverantwortlich. Damit zukünftig besser definiert werden kann wie die Vorhaben im Klimacheck zu bewerten sind, wird zurzeit an einheitlichen Standards gearbeitet.

Das Abstimmungsergebnis ist nicht Teil der Evaluation. Anträge von Parteien wurden nicht betrachtet.

5. Ausblick

Der Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen kann grundsätzlich als wirkungsvoll bezeichnet werden. Viele der durch den Klimacheck initiierten und durchgeführten Maßnahmen haben zu einer Verbesserung des Status Quo beigetragen. Durch den Klimacheck haben die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben an Bedeutung gewonnen. Insbesondere durch die Einführung des Klimachecks auf allen Verwaltungsvorlagen wird deutlich, dass die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung Querschnittsaufgaben in jeder Leistungseinheit sind. Besonders positiv zu werten sind die Begleiteffekte des Klimachecks, insbesondere die vielen Nachfragen und Diskussionen, die angestoßen worden sind. Dies kann auch in anderen Zusammenhängen für die bessere Verfügbarkeit und Bedeutung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sehr hilfreich sein. Im Hinblick auf die Bearbeitung des Klimachecks besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf. Ob klimafreundlichere Alternativen geprüft oder berücksichtigt wurden, war aus einzelnen Vorlagen bzw. deren Begründung nicht erkennbar. Wir empfehlen, dass in der Begründung des Klimachecks die klimafreundlichen Lösungsalternativen dargestellt werden. Der Klimacheck soll einen Weg für klimagerechteres Handeln aufzeigen. Wenn eine klimafreundlichere Handlungsalternative besteht, diese aber aufgrund der Mehrkosten oder personellen Ressourcen nicht umsetzbar ist, sollte das auch so in der Begründung beschrieben werden. Es bleibt die Entscheidung der Politik, wie die vorhandenen finanziellen Mittel verwendet werden und in welcher Form eine Priorisierung erfolgt. Darüber hinaus steht die Frage im Raum, ob Lebenszykluskosten berücksichtigt werden können und sich somit auf lange Sicht eine modifizierte Einschätzung ergibt. Im Handlungsfeld Beschaffung wird z.B. deutlich, dass die oftmals zunächst teurere Investition durch die Berechnung von Lebenszykluskosten günstiger ausfällt als qualitativ "minderwertigere Ware" zu beschaffen.

Der Klimacheck fokussiert sich auf die langfristigen Auswirkungen einer Maßnahme. Hierbei steht z.B. nicht die Bautätigkeit im Vordergrund, sondern die Auswirkungen der fertiggestellten Maßnahme. Es bestehen Überlegungen den Klimacheck dahingehend weiterzuentwickeln, dass insbesondere bei Bautätigkeiten auch die Emissionen durch den Ressourcenverbrauch (graue Energie) berücksichtigt wird. Hierzu ist die Koordinierungsstelle Klimaschutz mit den Vorlagenersteller*innen im Austausch. Beispielsweise nimmt im Bereich Bauen die Frage nach einer nachhaltigen Bauweise in Ergänzung zum Thema der erreichten Energieeffizienz eine zunehmend hohe Bedeutung bei. Auch Fragen der Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Materialien sind zu betrachten.

Insbesondere in dem Handlungsbereich Bildung und Soziales wird deutlich, dass manche Entscheidungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder sozialen Aspekten nicht nur im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung betrachtet werden können. Diesbezüglich bietet es sich perspektivisch eine stärkere Orientierung in Hinblick auf einen Nachhaltigkeitscheck an, soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gehen in die Abwägung ein und können idealerweise stärker mitberücksichtigt werden, wichtige Synergien könnten so erzielt werden. Die Nachbarkommune Solingen hat bereits einen Nachhaltigkeitscheck eingeführt, in Remscheid ist die Einführung des Nachhaltigkeitschecks zurzeit in Vorbereitung.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz ist mit vielen Akteuren im Austausch, um alle Beschäftigten auf dem Weg zu einer klimagerechten Arbeitsweise zu unterstützen. Zeitgleich mit der Einführung des Klimachecks am 01. September 2021 hat auch das Klimamanagement seine Arbeit aufgenommen. Die Aktivitäten des Klimamanagements haben dazu beigetragen, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung stärker in den Fokus rücken (siehe Vorlage Berichterstattung Klimamanagement VO/0519/22). Eine Dienstanweisung zur Einführung des Klimachecks ist ebenfalls in Bearbeitung. Somit soll das Ziel der klimaneutralen Verwaltung nochmals verfestigt werden.

Ein wichtiger positiver Nebeneffekt des Klimachecks ist es, dass Diskussionen durch die Bewertung angeregt werden. Dadurch, dass die Vorlagenersteller*innen die Bewertung der Vorlage selbst vornimmt wird das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung mehr ins Bewusstsein gerückt. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Vorlagenersteller*innen ihr Vorhaben nur sehr einseitig betrachten, da ein Interesse daran besteht die eigenen Vorhaben beschließen zu lassen. Es wird daran gearbeitet, dass die Bewertung des Klimachecks zukünftig anhand von einheitlichen Standards erfolgt, um den Effekt der subjektiven Betrachtung entgegenzuwirken. Unter anderem sind zurzeit Standards in der Bauleitplanung in Bearbeitung. Zudem werden auch Klimaschutzkriterien in der Kultur erarbeitet. Im Rahmen des Klimamanagements werden zukünftig auch Maßnahmen für eine klimaschonende und faire Beschaffung umgesetzt. Die Eigenbetriebe arbeiten teilweise selbst an eigenen Standards oder Leitlinien für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung wie bspw. das GMW. Die schon bestehende Richtlinie wirtschaftliches Bauen mit hohen Standards in Hinblick auf Energieeffizienz wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es wurde die Initiative angestoßen, dass die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in dem Personalauswahlverfahren stärker einbezogen werden. Grundsätzlich sollten der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung im Auswahlverfahren als eine eigene Schlüsselkompetenz berücksichtigt werden. Die Stadt Wuppertal hat sich ehrgeizige Ziele im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gesetzt. Unsere Ziele können nur erreicht werden, wenn in allen Verwaltungseinheiten ein klimagerechtes Handeln angestrebt wird. Der Klimacheck kann in Verknüpfung mit anderen Maßnahmen einen Beitrag leisten, muss sich aber selber auf den Prüfstand stellen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.